

# Bebauungsplan Nr. 218 „Hormigon“

## Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“, Ennigerloh-Ostenfelde

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 218 „Hormigon“ wird durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 218 „Hormigon“ rechtskräftig.

Der Bebauungsplan inklusive Begründung wird ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Bekanntmachung kann am Ende dieser Seite eingesehen und heruntergeladen werden.

